

## **Niederschrift öffentlicher Teil 22. Sitzung des Bauausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 04.11.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:18 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Thomas Schroeder FDP

Mitglieder

Herr Matthias Kaißling	Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Rolf Metzler	CDU	
Herr Erich Nöthen	SPD	
Herr Martin Reis	CDU	ab TOP 5 anwesend und ab TOP 5 mitgestimmt
Herr Walter Scharbach	AfD	
Herr Stefan Schmutzler	CDU	
Herr Siegmund Stenner	SPD	
Herr Andreas Tryba	Bündnis 90 / die Grünen	

stellv. Mitglied

Herr Dieter Winkel	CDU	Vertretung für Herrn Christoph Rosenbaum
--------------------	-----	---

Ratsmitglied

Herr Karl Josef Weber	SPD	Vertreter für Herrn Geisen
-----------------------	-----	----------------------------

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Herr Dr. Herbert Fleischer	FDP
Herr David Goka	FWM
Herr Christoph Rosenbaum	CDU

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung:**

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Mitteilung über die Ergebnisse zurückliegender Vergabeverfahren
- 3.2 Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung  
Vorlage: 6567/2021
- 4 Generalsanierung Feuerwehrdepot  
Vorlage: 6564/2021
- 5 Neubau Kita Weiersbach  
Vorlage: 6565/2021
- 6 Renaturierung Trillbach und Wiederherstellung des Wirtschaftswegs - vorbereitende

7 Vergabe Ingenieurleistungen  
Vorlage: 6594/2021  
Verschiedenes

## **Protokoll:**

### **zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung**

Es wurden Einwendungen gegen den Ort der letzten Sitzung erhoben, diese fand entgegen der Niederschrift im Alten Rathaus statt. Die Niederschrift wurde in der geänderten Form genehmigt.

### **zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen**

Keine Wortmeldungen

### **zu 3 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **zu 3.1 Mitteilung über die Ergebnisse zurückliegender Vergabeverfahren**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Scharbach bittet um Prüfung, inwieweit die Stadt bei der Beschaffung der Photovoltaikanlage umsatzsteuerabzugsberechtigt ist.

#### **zu 3.2 Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung Vorlage: 6567/2021**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

### **zu 4 Generalsanierung Feuerwehrdepot Vorlage: 6564/2021**

#### **Sachverhalt:**

Folgende Gewerke sollen zeitnah öffentlich ausgeschrieben werden :

- 1) Sanitärarbeiten
- 2) Heizungs-und-Lüftungsbauarbeiten
- 3) Elektroinstallationsarbeiten

Die veranschlagten Kosten ergeben sich aus den bepreisten Leistungsverzeichnissen des Ingenieurbüros IFH, siehe Anlage.

Alle Gewerke beinhalten Leistungen des Ersatzneubaus (1.Bauabschnitt) und Umbau-bzw. Sanierungsarbeiten im Bestand (2.Bauabschnitt).

Info zum Hochwasserschutz :

Der bestehende Elektro-Hausanschluss im Keller und Zähler werden in den Technikraum des Neubaus im Obergeschoss verlegt. Bestehende Unterverteilungen im Keller und Erdgeschoss werden rückgebaut und ins Obergeschoss des Altbaus verlegt.

Die Übergabestation Fernwärme wird ins Erdgeschoss verlegt. Die vorab 2021 neu installierte Warmwasserbereitung im UG mit Frischwasserstation und Pufferspeicher werden ins Erdgeschoss verlegt.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beschließt die Gewerke Heizungs-und-Lüftungsbauarbeiten, Sanitärarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten öffentlich auszuschreiben und den Auftrag jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 5    **Neubau Kita Weiersbach**** **Vorlage: 6565/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Fördermittelgeber hat in der Förderbewilligung festgesetzt, dass am Projekt Neubau Kita „Kunst am Bau“ umzusetzen ist. Die Erforderlichkeit der Durchführung eines Wettbewerbs sowie das damit verbundene Prozedere „Vergabe Kunst am Bau“ ergibt sich aus einer Verwaltungsvorschrift vom 12.11.2003, die als Anlage beigelegt ist.

Zur Beauftragung von künstlerischen Ausgestaltungen sind Wettbewerbe durchzuführen, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die zu fördernde Hochbaumaßnahme mehr als

2.500.000 EUR betragen (s. Punkt 7 der VV). Dies ist vorliegend der Fall.

Aufgrund der Kosten KG 300+400 > 2,5 Mio € brutto sind 1% der Bausumme (KG300+400) jedoch mind. 40.000.-€ brutto für Kunst am Bau hier zu verausgaben (s. Punkt 3 der VV).

Bei der Durchführung von Wettbewerben soll die Wettbewerbsbeurteilung durch ein Preisrichtergremium erfolgen (s. Punkt 8 der VV). Das Preisrichtergremium soll sich aus Vertretern des Zuwendungsempfängers, einer oder einem Kunstsachverständigen, einem Mitglied des Berufsverbandes Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V., mindestens einer weiteren bildenden Künstlerin oder einem bildenden Künstler, bei der Beteiligung von Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern auch einem Mitglied des

Berufsverbandes Kunsthandwerk RheinlandPfalz e.V. und einem Vertreter des künftigen Nutzers der öffentlich geförderten Hochbaumaßnahme zusammensetzen.

Es ist eine Jury für die Vorauswahl und eine Jury für die Endauswahl zu bestimmen, die jeweils mindestens aus 3 Fachpreisrichtern und 2 Sachpreisrichtern besteht. Es sind somit mind. 10 Jurymitglieder zu benennen, es darf keine Doppelbenennung erfolgen. Zusätzlich sind 2 Personen für die Vorprüfung Runde 1 und 2 Personen für die Vorprüfung Runde 2 zu benennen.

Das Vorgehen und der Auslobungstext wurde mit dem Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz (BBKRP) abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beschließt die Freigabe des Auslobungstextes zur Durchführung des Bewerberverfahrens Kunst am Bau.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 6 Renaturierung Trillbach und Wiederherstellung des Wirtschaftswegs - vorbereitende Vergabe Ingenieurleistungen Vorlage: 6594/2021**

Herr Stenner fragt nach einem Zeitplan, wie lange die Planung durch ein Ingenieurbüro voraussichtlich dauert und wann ca. mit Maßnahmenbeginn gerechnet werden kann.

Die weiteren Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beschließt, Honorarangebote mit Referenzen von 5 Ingenieurbüros – gemäß Auflistung (siehe Anlage 2) – durch die Stadtverwaltung einzuholen und die Ingenieurleistungen an den geeignetsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

### **zu 7 Verschiedenes**